

Bärner Platte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **93 (1967)**

Heft 49

PDF erstellt am: **03.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ueli der Schreiber:

Bärner Platte

Noch mehr Kunst

In meinem letzten Kunstbeitrag habe ich zugeben müssen, daß meine Aufzählung architektonischer Kleinodien der Bundesstadt sehr lückenhaft sei; dies wurde auch von etwelchen Lesern empfunden, denn von verschiedenen Seiten hat man mich auf weitere Kulturgüter aufmerksam gemacht, die unerwähnt zu lassen eine Sünde wäre. Wenn man aber nur alle zwei Wochen eine Seite zur Verfügung hat und diese natürlich nicht nur ausschließlich dem Berner Kulturleben widmen darf, dann muß man sich, der Not gehorchend, auf das Wesentliche beschränken und dabei hoffen, daß das, was man als wesentlich betrachtet, wirklich auch wesentlich sei.

Mit dieser Einleitung habe ich bereits allzu viele Zeilen verschwendet; darum zur Sache:

Ein Herr aus Bern-Bz. – was ich anhand der Postleitzahl 3018 ohne größere Schwierigkeiten als Bümpliz identifizieren konnte – macht geltend, daß es in seiner Gegend ein Monument gebe, das man geradezu als achtetes Weltwunder bezeichnen dürfe. Er legte seiner Botschaft zwei authentische Photographien bei, die meinen Verdacht, er habe den Mund zu voll genommen, restlos beseitigten. Ich bin überwältigt.

Es muß sich um eine Art Verbrennungsanlage handeln, die in einem Werkhof in unmittelbarer Nähe moderner Wohnhäuser steht. Das wäre an sich noch nichts besonders Kunstvolles; was aber diese niedrige rechteckige Konstruktion zum lebendigen Ausdruck künstlerischen Formwillens macht, ist der Rauch, der ihr entquillt. Es ist kein vulgärer Rauch, wie er uns täglich

durch Ölheizungen und Auspuffrohre beschert wird, es ist dicker, schwarzer, qualmig aufstrebender, sich blumenkohlartig entrollender Rauch, der, wenn er sich verflüchtigt, die ungeahntesten Figuren an den Bümplizer Himmel zaubert. Der Phantasie des ergriffenen Betrachters sind keine Grenzen gesetzt. Bald denkt man an eine strombolische Eruption, bald an eine symbolische Evolution; hier wird ein mächtiges Weib im Rubens-Format zum Knollenblätterpilz, dort verwandelt sich ein knorriger Eichenstamm in ein Eichhörnchen mit Rucksack – Freud hätte seine Freude an diesen Deutungsversuchen. Und das ist doch wohl das Wesentliche an einem Kunstwerk: daß es den Beschauer zu eigener schöpferischer Arbeit anregt, ihn im Ringen um Selbsterkenntnis stärkt, auf daß sein Sein sein sei.

Doch brechen wir hier ab – die Feuerpolizei, prosaisch bis zum Exzeß, oder die ebenso nüchterne Kommission für Lufthygiene könnte jenes Bümplizer Fumorama verbieten, bevor die Städtische Kunstkommission darauf aufmerksam geworden ist, und außerdem gibt es leider auch unter den Anwohnern einige Banausen, die behaupten, Rauch sei schmutzig und stinke.

Selbsterkenntnis

Ein Volksmarsch ist, wenn die Leute massenweise über eine vorgeschriebene Strecke marschieren und am Ende eine vorher bezahlte Auszeichnung erhalten. Mitte November war so einer in Thun. Sogar in unserem bundesstädtischen Anzeiger wurde dafür geworben. Im Inserat hieß es: «Auszeichnung: Vorderseite des 2-Fränklers 1860, Schweizer Kreuz, umgeben von 22 Sternen, Goldrand.»

Wieviel dieser prächtige Fußgänger-Orden kostete, stand nicht dabei. He nu so de, das ist ja auch nicht so wichtig. Was aber ebenfalls fehlte, war die Angabe, welche Strecke zurückzulegen sei, bis man eine solche Auszeichnung verdient habe. Es ist doch eigentlich gar nicht so



LENK
für Familienferien.

Spezial-Skiwochen, alles inbegriffen:
Hotel, Skischule, 10 Lifts,
Surprise-Party,
Fr. 239.– bis Fr. 327.–.

Bis 24. Dezember, Januar und März.



Ein Berner namens Walo Wägli

*glitt aus auf einem steilen Stägli,
das glitschig war, weil stark vereist,
und wie das dann so geht zumeist:
er sauste jäh und kopfvoran
hinunter auf der schiefen Bahn.*

*Nun liegt es nahe, daß man glaubt,
der Walo habe sich erlaubt,
den Sturz und dessen Konsequenzen
durch wüste Worte zu ergänzen –
Doch weit gefehlt! Er sagte froh:
«Es geht vil gleitiger eso.»*



unwesentlich, ob man rund um den Thunersee keuchen oder nur von der Dufour-Kaserne zum Schießplatz spazieren müsse. Emel mich nähme das wunder, denn je nachdem muß man doch vorher trainieren und die Füße prophylaktisch behandeln oder eben nicht.

Wenn ich jetzt boshaft wäre, würde ich sagen, für die Organisatoren seien halt die schöne Medaille als Lockmittel und der davon zu erwartende Geldgewinn die Hauptsache, und der Marsch bilde lediglich einen Gang von der Kasse zum Gabentisch ... und je länger ich über dem Inserat brüte, desto schwerer fällt es mir, eine andere Deutung zu finden, so daß ich erschrocken feststellen muß, daß ich tatsächlich boshaft bin.

Juflihung

Die Leute von Muri bei Bern sind Juflihung.

Sie drängen und pressieren, daß es keine Gattig hat, und das ist ein größlicher Verstoß gegen den althergebrachten, allein ächten Bernergeist.

Hier die nackten Tatsachen, auf die ich diese unerfreuliche Erkenntnis stütze:

Die Gemeinde Muri – übrigens in weiten Kreisen schon sattsam bekannt durch ihre Unaufgeschlossenheit gegenüber dem Fluglärm – hat sich in den Kopf gesetzt, einen Werkhof mit Feuerwehmagazin und darunter die gesetzlich vorgeschriebenen Zivilschutzanlagen zu bauen. Am 27. Januar dieses Jahres gelangte das sich auf letztgenanntes Unterfangen beziehende Subventionsgesuch über den Kanton an das Bundesamt für Zivilschutz. Dieses Amt hätte nun das gewich-

tige Paket mit Akten und Plänen studieren und dazu Stellung nehmen sollen. Statt dessen forderte es im März die Gemeinde Muri auf, noch einmal ein solches Paket zu schicken. Das erste sei nämlich verlorengegangen. Schon Mitte Mai konnte es dann die Subventionsbewilligung für einen Teil der Anlagen erteilen. Für den andern Teil verlangte es vier Monate später noch einmal die notwendigen Unterlagen. Diese seien nämlich schon wieder verlorengegangen.

Und nun beginnen die Bürger von Muri ungeduldig zu werden. Sie finden, das gehe nun doch etwas langsam – ja sie werfen dem Bundesamt für Zivilschutz sogar vor, es arbeite zu wenig gewissenhaft und speditiv! Dabei ist nach der Eingabe des Subventionsgesuches noch nicht einmal ein Jahr vergangen!

Darum frage ich: Sind das nicht Juflihung?



Wählen Sie Nummer sicher
Wählen Sie KING GEORGE

King George IV
OLD SCOTCH WHISKY

Sole agents for Switzerland
Bloch & Cie. S.A. 3000 Berne 5